

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Klimaschutz, Energie,
Planung und Stadtentwicklung
Herrn Willi Kortmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 11.06.2016

**Entwicklungen im Bereich Ostwall-Janackergärten-Konrad-Adenauer-Straße
(„Perspektive Janacker-Quartier 2020“)**

Sehr geehrter Herr Kortmann,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den im Betreff aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten KEPS-Sitzung am 30.06.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Je nach Beratungsverlauf

Sachverhalt:

Im Bereich der östlichen Innenstadt (s. Lageplan auf der nächsten Seite) gibt es aktuell eine Vielzahl von Überlegungen, Entwicklungen oder Aktivitäten, die nicht unbedingt miteinander zusammenhängen, sich aber nicht zuletzt wegen der räumlichen Nähe wechselseitig beeinflussen. Es sind dies (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. „Kinoprojekt“ nördlich des Kaufhauses Bruno Kleine
2. Grundstücksgeschäfte zwischen der Kirchengemeinde St. Felizitas und der Fa. Stroetmann
3. Bemühungen der Stadt zur Verlagerung des Reifenhandels Darley
4. Leerstand des alten Gasthauses Pals
5. Leistungssporthallen-Bau
6. Parkraumbedarf für den im Bau befindlichen Gesundheits-Campus
→ hier geht es sowohl um ein mögliches Provisorium, als auch um eine dauerhafte Lösung in Form eines Parkhauses oder eines Parkdecks
7. Zukunft des Gebäudes der ehemaligen Kinderarztpraxis am Ostwall, derzeit als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt
8. Kindergartenprovisorium („Rote Villa“)

Wir Grüne halten es für erforderlich, zunächst die möglichen Wechselwirkungen/ Zusammenhänge dieser Punkte zu diskutieren, um anschließend Entwicklungsziele zu formulieren. In einem dritten Schritt wäre zu überlegen, ob diese Ziele durch planerische Vorgaben erreicht werden können.

Da viele Ausschussmitglieder mit dem planungsrechtlichen Status quo in diesem Bereich nicht detailliert vertraut sind, sollte die Verwaltung zunächst folgende grundlegenden Informationen darlegen:

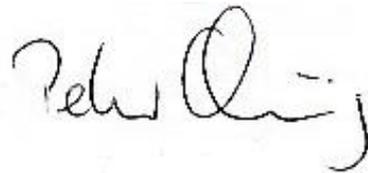
- planungsrechtliche Situation bzw. die planungsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere Darstellung, für welche Bereiche Bebauungspläne bestehen und welche Festsetzungen dort gelten
- eigentumsrechtliche Situation: Wem gehört welches Grundstück, (natürlich anonymisiert - also Eigentümer A, B, C...). Städtische Grundstücke sollten explizit benannt bzw. dargestellt werden.

Aus Sicht unserer Fraktion wäre es wünschenswert, dass der Ausschuss am Ende der Sitzung ein Signal in Richtung Verwaltung sendet, ob, in welcher Form und ggf. mit welcher Zielrichtung er die mittelfristige Weiterentwicklung dieses Bereiches mitgestalten will („Perspektive Janacker-Quartier 2020“)

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann
– Fraktionssprecher –



Peter Mönning
– Stadtverordneter –

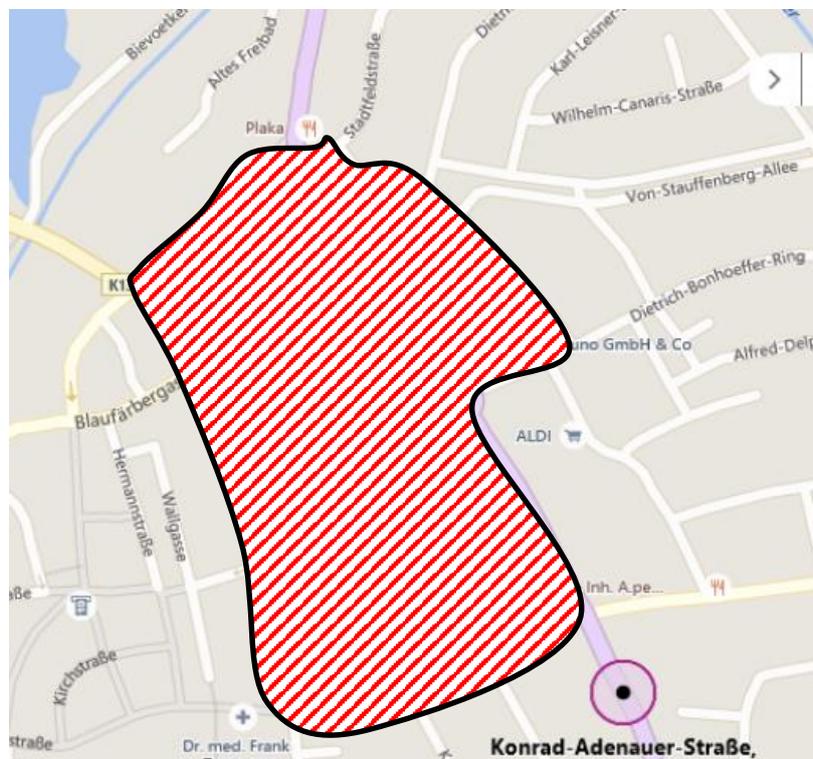


Abb.: Verortung des Janacker-Quartiers